

Aktennotiz Austausch der ROS-Projektgruppe vom 27.03.2018

- Ort: AAL (Armeeausbildungszentrum Luzern), Sitzungszimmer 2114,
Murmattweg 6, 6000 Luzern 30
- Zeit: 13.30 - 16.45 Uhr
- Leitung: Markus Meili
- Projektteam: Daniel Treuthardt, Kathrin Hasler, Maya René, Deborah Torriani, Markus Meili
- Teilnehmer: Benjamin Brägger, Tanja Gysi, Eliane Zimmermann, Michael Hafner, Laszlo Polgar, Sabine Uhlmann, Hansjörg Vogel, Werner Wicki, Lorena Rampa, Bruno Suter, Freddy Amend, Stefanie Hotz, Denise Joller, Lucia Lanz, Romy Affentranger
- Abmeldung: Nicolas Pozar, Andreas Gigon, Dominik Lehner, Peter Wermuth

Themen und Traktanden

1. Einführung

1.1. Information Konkordatskonferenz vom 03.11.2017

Die Projektleitung ROS hat der Konkordatskonferenz vom 03.11.2017 einen Statusbericht vorgelegt und über den Stand der Einführung von ROS im Strafvollzugskonkordat NWI-CH berichtet. Der Statusbericht wurde dem Projektteam bereits zur Kenntnis zugestellt und ist auf der Webseite des Konkordats unter der Rubrik ROS Dokumente aufgeschaltet (<http://konkordate.cmsbox.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros/dokumente>).

Die Projektleitung ROS wird an der Herbstkonferenz 2018 nochmals über den Stand der Einführung und evtl. bereits über die Errichtung des Qualitätsmanagements ROS berichten. Die ROS-Verantwortlichen der Kantone werden zu diesem Zweck zur gegebenen Zeit erneut um Einreichung eines Statusberichts ersucht.

1.2. Wechsel der Projektleitung ROS

Der aktuelle Projektleiter ROS Markus Meili hat seine Anstellung im VBD Luzern per 30. April 2018 gekündigt und damit einhergehend auch die Projektleitung. Die Projektorganisation Einführung ROS wird auf konkordatlicher Ebene bis 31.12.2018 unter der Leitung von Deborah Torriani weitergeführt. Deborah Torriani übernimmt die PL Einführung ROS ab 01.05.2018 und die QS-ROS-NWI-CH Vertretung ab 01.07.2018. Der ROS Austausch findet voraussichtlich weiterhin in den Räumlichkeiten des AAL in Luzern statt.

1.3. Standards der ROS Administration

Die ROS-Administration hat den Standard ROS und den Standard AFA erlassen und von den Konkordatssekretären beider Konkordate unterzeichnen lassen. Die Standards sind kantons- und konkordatsübergreifend gültig. Daneben sind die Richtlinien über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) vom 25. November 2016 (nachfolgend RL ROS) zu beachten. Letztere wurden von der Konkordatskonferenz erlassen und stellen die verbindlichen übergeordneten Leitplanken dar.

Im Standard ROS werden fachliche Mindestanforderungen festgehalten und es wird festgelegt, welche Prozesse eingehalten und welche Verantwortlichkeiten erteilt werden müssen, damit ein Kanton ROS konzeptgerecht umsetzen kann.

Im Standard AFA ist festgehalten, welche Voraussetzungen die AFA erfüllen muss, um ROS konzeptgerecht umsetzen zu können. Es ist wichtig, dass zwischen der AFA NWI-CH und OSK eine «unité de doctrine» besteht. So wurde beispielsweise abgesprochen, dass künftig

beide AFA's mit dem System «SAPROF» zur Überprüfung der Ressourcen der verurteilten Person arbeiten.

Der Standard ROS und Standard AFA sind abgelegt unter <http://rosnet.ch/de-ch/Glossar#42430-ros-standards> sowie im ROSnet unter «interne Dokumente». Des Weiteren befinden sich die beiden Standards auf der Webseite des Konkordats unter der Rubrik «Dokumente» <http://konkordate.cmsbox.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros/dokumente>. Somit ist der Zugriff für alle gewährleistet.

1.4. Infos von der 2. Sitzung IK ROS

Am 23.02.2018 hat die zweite Sitzung der IK ROS stattgefunden. Die Protokolle der IK ROS werden künftig nicht mehr auf der Webseite des Konkordats publiziert, da die Vertreter des OSK dies nicht wünschen.

Es wurde insbesondere über den Stellenwert von Risikoabklärungen der AFA (RA) vor Gericht diskutiert, da in letzter Zeit in einer Rechtschrift eines Anwalts an ein kantonales Gericht die Psychologen der AFA als forensische Fachpersonen in Frage gestellt wurden. Diese Fälle ergeben sich insbesondere bei den nachträglichen Verfahren und beim vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug.

Die IK ROS wird die diesbezügliche Rechtsprechung zu den RA's sammeln und im Auge behalten. In diesem Zusammenhang wird gewünscht, dass auch die Einweisungsbehörden im NWI-CH allfällige Entscheide mit Einbezug der RA sammeln und via Deborah Torriani der IK ROS zukommen lassen.

2. Information zur Einführungsschulung ROS

2.1. Feedback Kurse 2018

Eliane Zimmermann informiert die ROS-Projektgruppe anhand der PPP in der Beilage. Das Feedback zu den Kursen war grundsätzlich positiv, insbesondere wurde der Austausch in den B2 und B3 Kursen als sehr wertvoll empfunden. Bei den A Kursen war jeweils ein heterogenes Publikum anwesend, weshalb die Bedürfnisse unterschiedlich ausfielen. Der B1 Kurs muss überarbeitet werden.

2.2. Unsicherheiten bezüglich Schulung/ROSnet Zugriff

Die Mitarbeitenden der Vollzugsbehörden müssen den B3 Kurs absolvieren, damit sie den Zugang zu ROSnet erhalten. Dies wurde seitens der Projektleitung ROS mehrmals kommuniziert und darauf hingewiesen. Im Übrigen ist dies im Standard ROS festgehalten.

Die IK ROS hat sich klar dafür ausgesprochen, dass ohne vorgängige Schulung kein Zugriff auf ROSnet gewährt werden soll. Pro Kanton müssen mindestens zwei Mitarbeitende die ROS-Schulungen absolviert haben, um Stellvertretungen sicherzustellen.

In verschiedenen Kantonen besteht der Bedarf, neu eintretende Mitarbeitende zu schulen. Die Schulung wird für den Zugriff auf ROSnet vorausgesetzt, weshalb neu eintretende Mitarbeiter zeitnah geschult werden müssen. Da es sich aktuell überwiegend um Mitarbeitende des Kantons Berns handelt, wird der Kanton Bern ersucht, die Räumlichkeiten des AJV Bern an 1-2 Schulungsterminen im Mai 2018 zur Verfügung zu stellen, damit ausserordentliche ROS Schulungen B2 Kurs durchgeführt werden können.

Pro futuro sollten 3-4 jährliche Schulungen angeboten werden, um neu eintretende Mitarbeiter zeitnah und bedarfsgerecht zu schulen.

2.3. Planung Kurse 2019

Das SAZ plant bereits die Kurse für das Jahr 2019, wobei die Kurse A1-A3 sowie B1 und B5 wieder regionalisiert angeboten werden können.

Die neuen Kurse werden ab 01.09.2018 auf www.skjv.ch aufgeschaltet.

3. Information ROS-Administration

Die ROS-Administration informiert, dass die Zusendung der Token bzw. die Übergabe der Token am Schulungstag gut geklappt habe.

Sie wird demnächst ein Verzeichnis mit sämtlichen Vollzugseinrichtungen erstellen, die über ein Token und damit über ROSnet Zugang verfügen.

4. Informationen AFA NWI

Ab März 2018 belegt das Team der AFA NWI insgesamt 330 Stellenprozente (inkl. Leitung). Tanja Gysi informiert umfassend über die aktuelle Fallbelastung der AFA: Seit 2018 sind insgesamt 17 Fälle pendent, welche bis Ende Mai 2018 abgeschlossen werden sollten.

Aufgrund der neu hinzutretenden Kantone der zweiten Einföhrungsetappe wird ab Herbst 2018 mit erhöhtem Falleingang bei der AFA NWI gerechnet und das Personal der AFA frühzeitig entsprechend aufgestockt.

Damit die AFA NWI auf eine allfällige Fallüberbelastung reagieren kann, könnte sie bspw. kurzfristig einen weiteren Mitarbeiter anstellen oder die Frist zur Erstellung der RA von 2 auf 3 Monate erhöhen. Zudem muss das Nacherfassen von Fällen in den Kantonen auf Stufe Konkordat koordiniert werden, um eine Überbelastung der AFA NWI zu vermeiden.

Pause 15.00-15.30 Uhr

5. Verabschiedung

Der Konkordatssekretär verdankt in seiner Rede die wertvollen Arbeiten von Markus Meili, Projektleiter ROS.

6. Austausch

6.1. ROS Kategorien

Sabine Uhlmann erkundigt sich nach den ersten Erfahrungen mit der Triage bzw. Anzahl A, B und C-Kategorien in den Kantonen, die bereits mit ROS arbeiten.

Kurzer mündlicher Austausch ohne konkrete Zahlen.

6.2. AFA NWI-CH

Sabine Uhlmann erkundigt sich nach dem Personalbestand AFA bzgl. C-Fällen.

Diese Frage wurde bereits geklärt (siehe Ziff. 4).

6.3. Zugang zu ROSnet

Sabine Uhlmann: Die aktuelle Praxis ROS-Login nur nach Absolvierung der B-Kurse- entgegen der früheren Aussagen und entgegen der Praxis in Zürich (vgl. Standard).

Diese Frage wurde bereits beantwortet (siehe Ziff. 2.2)

6.4. FaST

Sabine Uhlmann: Beim FaST wäre eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit bei Schuldunfähigkeit erwünscht. Zurzeit wird Schuldunfähigkeit mit «keine Angaben» erfasst.

Die Kategorie «Schuldfähigkeit» wurde evaluiert und nicht ins FaST aufgenommen, da die schuldunfähigen 59er bereits über den Straftatbestand und über die Massnahme kategorisiert werden. Das fehlende Strafmass spielt für die Kategorisierung keine Rolle.

Bei den unbedingten Strafen bezieht sich das Strafmass nur auf den unbedingten Teil der Strafe.

6.5. Patronatsfälle

BWH: Wie werden Patronatsfälle behandelt von Kantonen, die noch nicht nach ROS arbeiten?

Diese Fälle sollten im ROSnet erfasst werden. Entscheidend ist der Falleingang bei der Einweisungsbehörde, die mit ROS arbeitet.

6.6. ROS-Prozesse

Werner Wicki: Wer kann Muster für ROS-Verfahrensabläufe zur Verfügung stellen?

Es haben bereits einige Kantone Prozesse erarbeitet, teilweise erst im Anschluss an die Schulung. Andere Kantone möchten nun in einem ersten Schritt mit ROS arbeiten und erst in einem weiteren Schritt die Prozesse festlegen.

Auf dem Sharepoint werden laufend die erarbeiteten Prozesse der Kantone aufgeschaltet.

7. Informationen von IGApplus

Lucia Lanz informiert über die neue Ausrichtung der IGApplus und den Bezug zu ROS (vgl. PPP in der Beilage). Die IGApplus umfasst neu sämtliche extramuralen Vollzugsformen und -stufen, wie z.B. Halbgefängenschaft, Arbeitsexternat und Electronic Monitoring.

8. Qualitätsmanagement ROS

Die Projektleitung hat eine Übersicht und Empfehlungen zum QM ROS im Konkordat NWI-CH erarbeitet und der ROS Projektgruppe zur Verfügung gestellt. Gestützt darauf wurde ein konkreter Auftrag zur Errichtung der Qualitätszirkel ROS erarbeitet. Den Kantonen wird empfohlen, möglichst zeitnah an die Einführung von ROS die Qualitätszirkel ROS einzurichten. Die Pendenzen/Controllingliste auf dem Sharepoint wird entsprechend angepasst.

Sabine Uhlmann beanstandet, es werden seitens der Projektleitung und der QS-ROS Vertretung zu viele Vorgaben gemacht und gibt zu Protokoll, dass sie den Qualitätszirkel nicht in der empfohlenen Frist einrichten wird.

Das Dokument «Errichtung der Qualitätszirkel ROS» (siehe Beilage) entspricht dem Standard ROS und soll den Kantonen lediglich als Grundlage zur Errichtung der Qualitätszirkel dienen. Die Projektleitung wird den Auftrag in eine Empfehlung umformulieren und entsprechend anpassen.

Es wird gewünscht, dass das Thema Qualitätsmanagement zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen wird und am nächsten Austausch der Projektgruppe ROS traktandiert wird.

9. Weiteres Vorgehen

Das Thema Qualitätsmanagement ROS wird für den nächsten Austausch traktandiert. Der nächste Austausch der ROS Projektgruppe ist im Herbst 2018 geplant. Eine Terminumfrage folgt.

sig. D. Torriani
23.04.2018

Beilagen:

- Powerpoint Präsentation «Informationen zur ROS-Schulung»
- Powerpoint Präsentation «Strategieprozess IGApplus»
- Errichtung der Qualitätszirkel ROS (QZ ROS) in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI-CH